

Regelungen

1. Der Mieter erklärt, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
2. Während der Überlassungsdauer hat der Mieter alle geltenden Bestimmungen der STVO zu beachten und einzuhalten. Der Mieter haftet für Bußgelder, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzlich verursacht werden.
3. Das Fahrzeug darf nicht an Motorsportlichen Veranstaltungen teilnehmen.
4. Der Entleiher behandelt das Fahrzeug mit der gebotenen Sorgfalt, er haftet für Schäden, die grob fahrlässig durch ihn herbeigeführt werden, ungeachtet der Selbstbeteiligung.
5. Bei Unfällen ist in jedem Fall wie folgt zu verfahren:
 1. Unfallaufnahme durch die Polizei
 2. Weder mündliches, noch schriftliches Schuldanerkenntnis
 3. Sofortige Verständigung des Halters
 4. Unverzögliche genaue schriftliche Unfall-Schilderung unter Angabe der beteiligten Personen an den Halter / Händler
6. Das Fahrzeug ist auf unsere Firma zugelassen und wie folgt versichert:
Vollkasko mit Selbstbeteiligung im Schadenfall mit 1000,- €.
7. Für Mehrkilometer berechnen wir 0,25 € pro km.
8. Das Fahrzeug muss **nachgetankt** zurückgegeben werden. Bitte Tankquittung einreichen.
9. Bestehende Beschädigungen: werden vorab aufgenommen.
10. Der Fahrzeugschein wird mit Übergabe des Fahrzeuges ausgehändigt.